

# Von unserer Krankenkasse

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

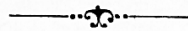
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in welchem Falle das Maximaleinkommen des Lehrers sich auf Fr. 2800 beziffert. In diesen Ansätzen ist die staatliche Vergütung für den Unterricht an der Fortbildungsschule nicht inbegriffen. Im Falle von Krankheit oder obligatorischem Militärdienst des Lehrers übernimmt die Gemeinde  $\frac{2}{3}$  der Vikariatskosten, und wenn die Stellvertretung verursacht wird durch die Abkommandierung in Militärfurse nach Maßgabe von Art. 15 der Militärorganisation, trägt der Betreffende  $\frac{1}{4}$  der dahingehenden Kosten für das Vikariat.

Mit Annahme dieses Regulativs, welches sofort in Kraft getreten ist, hat sich Erstfeld punkto zeitgemäßer Ordnung der Lehrerbefoldungsverhältnisse an die Spitze der Gemeinden des Kantons und zweifellos eines größeren Teiles der Urschweiz gestellt. Wir bezahlen also fürderhin unsere Jugendbildner zwar noch nicht übermäßig gut, aber doch viel besser und ihrem Studiengang und den Zeiterfordernissen angemessener als bisher. Wir verlangen dafür von ihnen auch tüchtige Arbeit, und sie werden dieselbe auch um so freudiger leisten, wenn sie den guten Willen der Bevölkerung in solch' „handgreiflicher“ Weise wahrnehmen können. Wir rechnen ferner damit, unter diesen Umständen jene Lehrer und Erzieher, die ihre berufliche Betätigung zur Zufriedenheit von Behörden und Volk ausüben, auch festhalten zu können.



### \* Von unserer Krankenkasse.

Obwohl selbstverständlich heute noch keine abgeschlossene Rechnung vorliegen kann, läßt sich über den Stand der Kasse doch ein annähernd vollständiges Bild machen. Mit großer Freude darf konstatiert werden, daß 1913 für unsere Krankenkasse ein geradezu **ausgezeichnetes** genannt werden kann. Trotz der größeren Mitgliederzahl hatten wir bloß 6 Patienten mit 153 Krankentagen und Fr. 612 Krankengeld (letztes Jahr Fr. 1424 mit 356 Krankentagen). Hierbei darf nicht übersehen werden, daß an den 612 Fr. allein ein Bezüger mit Fr. 360 (d. h. dem Höchstbetrag) partizipiert. Der eben genannte, bedauernswerte Kollege hat nun zum drittenmal ( $3 \times 360 \text{ Fr.} \equiv \text{Fr. } 1080$ ) beziehen müssen. Kann man die Solidarität und den sozialen Sinn, welche jene Kollegen gezeigt haben, die so glücklich waren, die Kasse letztes Jahr nicht in Anspruch zu nehmen, gegenüber diesem armen Kranken in schönerem Sinne bezeugen, als es hier der Fall ist? Weg mit den bloßen, wohlfeilen Phrasen, uns gilt die Tat mehr!

Spareinlagen auf der Kasse der kathol. Administration in St. Gallen konnten zirka Fr. 1400 gemacht werden; so daß also das

Vereinsvermögen bis an einige hundert Franken den Betrag von **Fr. 10,000** erreichen wird. Ein Resultat, zu dem der Berichterstatter vor allem der haushälterischen und uneigennütigen Verbandskommission gratuliert; aber auch die Krankenkassamitglieder können das Bewußtsein haben, einer gutfundierten Institution anzugehören. Man ist gegenwärtig auch eifrig daran, die Leistungen der Kasse noch mehr auszuweiten, durch den Anschluß an die eidgenössische Krankenversicherung. Diese Vorarbeiten haben sich aber leider in die Länge gezogen; wir hoffen in Sachen bald Positives mitteilen zu können. — Leider — und damit kommen wir zu einem unangenehmen Punkt — steht die Mitgliederzahl noch in keinem Verhältnis zur katholischen Lehrerschaft. Da muß es mit der Angliederung an die schweizerische Versicherungskasse einfach besser werden. Im vergangenen Jahr hatten wir 13 Neueintritte (im Vorjahre 18), nämlich aus Schwyz 4, St. Gallen 3, Zug 1, Glarus 1, Thurgau 1, Luzern 1, Aargau 1 und Uri 1. — Unsere Krankenkasse hat ihre Feuerprobe bestanden; bezeugt den sozialen Sinn und die Solidarität durch den Eintritt in dieselbe. Ihr eine erneute segensreiche Tätigkeit im neuen Jahr! Die Adressen zur Anmeldung stehen an der Spitze dieses Blattes!

### Sprechsaal.

An den Fragesteller in „Päd. Blätter“ Nr. 50 „Sprechsaal“ betreff Humoristika empfehle:

1. W. Decker: „Was alles in der Zeitung steht“, für vierstimmigen Männerchor (b. Hug).
2. N. Engelhardt: Zwei lustige Männerchöre: „Dampfnudellied“, „Trinklied“, für Männerchor oder gem. Chor (b. Coppenrath, Regensburg).

Letztere Lieder sind Erzeugnisse des Regensburger Domkapellmeisters, einem Aleriker voll Humor und passend für Jünglingsvereine.

B. S., Lehrer.

Antwort betr. **Gemüsebau**. Als ein praktisches, den schweizerischen Verhältnissen wirklich gut angepasstes Büchlein über obige Materie kann sehr empfohlen werden: „**Der rationelle Gemüsebau**“. Praktische Anleitung zur Aufzucht der Gemüsearten von E. Mühlethaler, Kursleiter für Gemüsebau; herausgegeben im Auftrage der „**Oekonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kts. Bern**“, Bern; Druck und Verlag von R. J. Wyß, 1913. Durch alle Buchhandlungen erhältlich. 185 Seiten. Preis gebunden Fr. 1.50. B.